

## **Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Saterland**

Ausgabe 19/2024

22.08.2024

<b>Bekanntmachungen der Gemeinde Saterland</b>	<b>Seite</b>
--	--------------

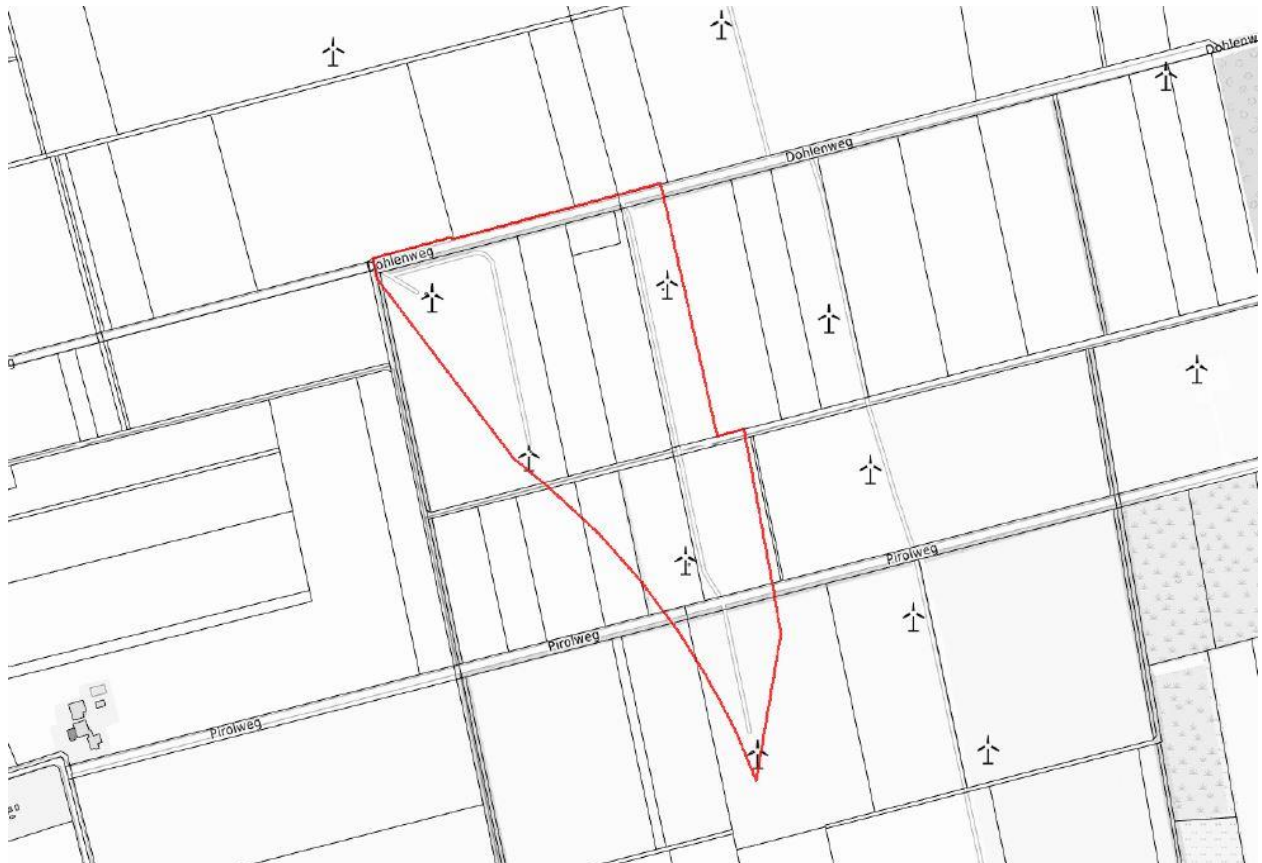
<b>Offenlegung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 – Windenergieanlagenpark „Scharrel-Neuwall“ inklusive der örtlichen Bauvorschriften</b>	
--	--

2

## Offenlegung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 – Windenergieanlagenpark „Scharrel-Neuwall“ inklusive der örtlichen Bauvorschriften

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Saterland hat dem Entwurf zur Aufhebung des o. g. Bebauungsplanes zugestimmt. Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird dieser Bebauungsplan nebst Begründung und mit Umweltbericht öffentlich ausgelegt.

Der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes ist in der folgenden Planzeichnung kenntlich gemacht.



Öffentlich ausgelegt werden:

- der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Beikarte und der Begründung, einschließlich Umweltbericht mit den umweltbezogenen Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Pflanzen, Tiere, Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter, gegliedert nach den Punkten Bestandsaufnahme und Bewertung.  
Die Auswirkungen der Planungsrealisierung auf diese Schutzgüter und auf den Menschen werden beschrieben; die Vermeidungs- und notwendigen Kompensationsmaßnahmen werden skizziert.
- die umweltbezogene Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg mit Hinweisen zum/ zur Brandschutz, Naturschutz und Oberflächenentwässerung,
- die umweltbezogene Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie mit Hinweisen zum Baugrund,
- die umweltbezogene Stellungnahme der EWE Netz GmbH mit Hinweisen zu Versorgungsleitungen,

- die umweltbezogene Stellungnahme der deutschen Telekom mit Hinweisen zu den Telekommunikationslinien.

Die Unterlagen können in der Zeit vom

**30. August 2024 bis zum 30. September 2024**  
**- beide Tage einschließlich -**

auf der Homepage der Gemeinde Saterland unter dem Link <http://www.saterland.de/wirtschaft-wohnen/bauleitplanung/> eingesehen werden. Zusätzlich können die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Saterland, Ramsloh, Hauptstraße 507, 26683 Saterland, Zimmer O.15, während der Dienststunden eingesehen werden. Für die Einsichtnahme in die Unterlagen wird eine Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) empfohlen. Ansprechpartnerin Fachbereich 3 - Ortsplanung: Kristin Büter, Tel.: 04498/940-161; E-Mail: k.bueter@saterland.de. Unter der genannten Telefonnummer sowie per E-Mail können außerdem Fragen zu den Planungen gestellt werden, die möglichst zeitnah beantwortet werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen per Post an die Gemeinde Saterland, Hauptstraße 507, 26683 Saterland, gesendet oder per Fax (04498/940-264) übermittelt werden. Wird eine Stellungnahme per E-Mail abgegeben, ist diese an k.bueter@saterland.de zu richten. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (gem. §4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen werden zudem über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen (<https://uvp.niedersachsen.de/portal/>) zugänglich gemacht.

Das Ergebnis der Prüfung der fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen wird dem Bürger erst nach Beschlussfassung mitgeteilt. Eingangsbestätigungen werden nur erteilt, wenn dieses ausdrücklich erwünscht ist.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weise ich ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben ausdrücklich zu vermerken.

Saterland, 19. August 2024

Otto

---

## Impressum

Herausgeber: Gemeinde Saterland

Redaktion: Gemeinde Saterland, Kristin Büter

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Der Bürgermeister